



Antwort zur Anfrage Nr. 1592/2020 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Vergabe von Konzessionen in der Mainzer Innenstadt (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Anträge auf Erteilung von Konzessionen im Clubbereich in der Mainzer Innenstadt wurden in den letzten zwei Jahren gestellt?**

Sieben Anträge

**a) Wie viele davon wurden bewilligt**

Sieben Anträge

**b) Wie viele davon wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?**

Keine

**Anmerkungen zur Beantwortung der Fragen 2. und 3.:**

Das Gaststättenrecht unterscheidet u.a. die Betriebsarten Schankwirtschaft und Speisewirtschaft.

Es gibt Betriebe, welche ausschließlich als Schankwirtschaft betrieben werden (sog. Kneipenbereich mit reinem Ausschank) und Betriebe, welche sowohl als Schankwirtschaft als auch als Speisewirtschaft betrieben werden. Von daher sind bei der Beantwortung der Frage 2. und 3. Mehrfachnennungen möglich.

**2. Wie viele Anträge auf Erteilung von Konzessionen im Kneipenbereich in der Mainzer Innenstadt wurden in den letzten zwei Jahren gestellt?**

39 Anträge

**a) Wie viele davon wurden bewilligt?**

39 Anträge

**b) Wie viele davon wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?**

Keine

**3. Wie viele Anträge auf Erteilung von Konzessionen im gastronomischen Bereich (Cafés, Eisdiele, Restaurants) in der Mainzer Innenstadt wurden in den letzten zwei Jahren gestellt?**

53 Anträge

**a) Wie viele davon wurden bewilligt?**

51 Anträge

**b) Wie viele davon wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?**

2 Anträge

**Begründung:**

Bei den Betreibern lagen die persönlichen Voraussetzungen zum Betrieb einer Gaststätte nicht vor.

Mainz, 21.09.2020

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordnete